1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung

FAVORIT GRILL-KAMIN-HÖLZER

Art.-No.:

1241

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Anzündhilfe

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Alschu-Chemie GmbH
Industriestraße 6-8
D-67368 Westheim/Pfalz
Telefon ++49-(0)6344-94610
Auskunftgebender Bereich
Notrufnummer: GBK Gefahrgutbüro GmbH, Tel. ++49(0)6132-84463
Verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt: sds@gbk-ingelheim.de

2. Mögliche Gefahren

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Brennbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Sicherheitszündhölzer

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
223-289-7	3811-04-9	Kaliumchlorat	< 55 %	O, Xn, N R9-20/22-51-53
215-222-5	1314-13-2	Zinkoxid	< 10 %	N R50-53

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Einatmen

Keine Gefahr durch Inhalation.

Erste Hilfe nach Hautkontakt

Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

Erste Hilfe nach Verschlucken

Verschlucken ist kein potentieller Aufnahmeweg.
Ärztlicher Behandlung zuführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel
Schaum, Kohlendioxid (CO2), Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel
Wasservollstrahl.

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase
Bei Brand kann entstehen:
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.
Chlorverbindungen

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
Zündquellen fernhalten.

Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Verfahren zur Reinigung
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Trocken aufbewahren.
Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise
Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Lagerklasse nach VCI 4.1 B

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand	Stäbchen
Farbe	Gelblich
Geruch	Geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

		Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Flammpunkt	n.a.	
Entzündlichkeit		
untere Explosionsgrenze	n.a.	
obere Explosionsgrenze		
Zündtemperatur	n.a.	
Wasserlöslichkeit : bei (20 °C)	Unlöslich	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen
Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe
Keine besonders zu erwähnenden unverträglichen Produkte.

Gefährliche Zersetzungsprodukte
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide.
Chlorverbindungen

Zusätzliche Hinweise
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

11. Toxikologische Angaben

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen
Bei sachgemäßer Handhabung und bei Beachtung der allgemein geltenden Hygienevorschriften sind keine gesundheitlichen Schäden bekannt geworden.

12. Umweltbezogene Angaben

Weitere Hinweise
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung
Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen.

Abfallschlüssel Produkt

200301	SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Andere Siedlungsabfälle; gemischte Siedlungsabfälle

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

ADR/RID-Klasse	4.1
Klassifizierungscode :	F1
Gefahr-Nummer	40
UN-Nummer	1944
Gefahrzettel	4.1
ADR/RID-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) :	LQ 9

Bezeichnung des Gutes
Sicherheitszündhölzer

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport
LQ 9: zusammengesetzte Verpackungen: 6 kg / 30 kg (brutto); Trays: 3 kg / 20 kg (brutto).

Binnenschiffstransport

Seeschiffstransport

IMDG-Klasse	4.1
UN-Nummer	1944
Marine pollutant	No
EmS	F-A; S-I
Begrenzte Menge (LQ) :	5 kg / 30 kg
IMDG-Verpackungsgruppe	III
Gefahrzettel	4.1

Bezeichnung des Gutes
MATCHES, SAFETY

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport
Begrenzte Mengen (Kapitel 3.4): zusammengesetzte Verpackungen: 5 kg / 30 kg (brutto); Trays: 5 kg / 20 kg (brutto).

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse	4.1
UN/ID-Nr.	1944
Gefahrzettel	4.1

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger	404
IATA-Maximale Menge - Passenger	25 kg
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo	404
IATA-Maximale Menge - Cargo	100 kg
ICAO-Verpackungsgruppe	III
Begrenzte Menge (LQ) :	Y404 / 10 kg

Bezeichnung des Gutes
MATCHES, SAFETY

Sonstige einschlägige Angaben
Deutschland / Postversand: National: max. 6 kg je Innenverpackung / max. 24 kg je Versandstück; International: verboten.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

Kennzeichnung
Als Erzeugnis ist das Produkt nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung	Nicht unterstellt
Katalognr. gem. StörfallVO	
Technische Anleitung Luft I	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil	
Wassergefährdungsklasse	- - nicht wassergefährdend
Status	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3
Angaben zur VOC-Richtlinie	0 %

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

09	Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
51	Giftig für Wasserorganismen.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Angaben
Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs-/Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten.
Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes/der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse.
Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.
Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes/der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar.
(n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)